



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

**Vorlage**

**Nr. 081/2016**

Fachbereich Ratsbüro, Partnerschaften

vom: 13.09.2016

## Beschlussvorlage

öffentlich

# Rat

|         |                     |
|---------|---------------------|
| TOP-Nr. | Beratungsfolge      |
|         | Rat der Stadt Kamen |

Bezeichnung des TOP

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in die Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat wählt bis zum Ende seiner Legislaturperiode als stellvertretendes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH:

bisher: Kerstin Heidler

neu: Volker Sekunde

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Nach § 9 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH aus 8 Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Kamen entsandt werden. Die Mitglieder sind gemäß §§ 63, 113 Abs. 2 GO NRW vom Rat zu bestellen.

Frau Kerstin Heidler war bislang stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH. Sie hat ihr Mandat am 31.07.2016 niedergelegt. Gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW ist durch den Rat ein Nachfolger zu wählen, wenn eine Person vorzeitig aus einem Gremium, für das sie bestellt worden war, ausscheidet. Der Nachfolger ist dann nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 50 Abs. 2 GO NRW) zu wählen. Das Vorschlagsrecht richtet sich nach § 50 Abs. 3 GO NRW.

Die SPD-Fraktion hat als Nachfolger Herrn Volker Sekunde vorgeschlagen.